

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

02.06.2010

Bisher 112 Förderbabys in Sachsen geboren - Unterstützung der assistierten Reproduktion ist ein Erfolgsmodell

Familienministerin Christine Clauß hat heute eines der ersten „Förderbabys“ in Dresden begrüßt. Der kleine Janos aus Reichenberg ist bereits sechs Monate und erfreut sich bester Gesundheit.

Mit seinem Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Kinderwunschbehandlungen ist der Freistaat Sachsen bundesweit Vorreiter. Im Jahr 2009 wurde die assistierte Reproduktion mit 500.000 Euro unterstützt. Die Anzahl der Kinderwunschbehandlungen konnte dadurch um fast 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr steigen. „In den sächsischen Einrichtungen wurden insgesamt 552 Behandlungen durchgeführt, die eine staatliche Förderung in Anspruch genommen haben, d.h. für 552 zweite, dritte und vierte Behandlungszyklen. Im Ergebnis dieser Behandlungen konnten bisher 112 Babys geboren werden, 41 Schwangerschaften bestehen noch“, freute sich Christine Clauß.

Auch in diesem Jahr erhalten Kinderwunschpaare finanzielle Hilfe vom Freistaat Sachsen. Für das Jahr 2010 sind 770.000 Euro für die Finanzierung von Kinderwunschbehandlungen vorgesehen. Das Förderprogramm soll auch in den nächsten Jahren erhalten bleiben.

Sachsen wird sich jedoch auch auf Bundesebene weiter stark machen. Zur bevorstehenden Gleichstellungsministerkonferenz am 10./11. Juni hat Sachsen einen Antrag eingebracht, der die Einführung einer Regelung zur einkommensabhängigen Kostenübernahme für Maßnahmen der Kinderwunschbehandlung verlangt. „Die Zahlen sprechen für sich. Das sächsische Erfolgsmodell kann sich sehen lassen. Wir wollen, dass Paaren im gesamten Bundesgebiet unabhängig von ihrem Einkommen und sozialen Status der Zugang zu Kinderwunschbehandlungen ermöglicht wird“, so die Ministerin abschließend.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Seit 2009 unterstützt der Freistaat Sachsen die assistierte Reproduktion.

Hintergrund zum sächsischen Programm:

Bei der 2. und 3. Behandlung werden die Paare mit einer Pauschale bis zu 900 Euro pro Behandlung entlastet, für die vierte Behandlung wird ein Zuschuss von 1600 bis 1800 Euro gezahlt. Voraussetzung ist, dass das jeweils betroffene Paar miteinander verheiratet ist, das Alter der Frau zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Lebensjahr liegen, das Alter des Mannes zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 50. Lebensjahr liegt. Außerdem müssen die Behandlungen in einer in Sachsen befindlichen Einrichtung durchgeführt werden, die Paare müssen seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben und es darf kein Leistungsanspruch gegen eine private Krankenversicherung bestehen.